

den mit UNAMID und dem IStGH. Die Delegation kam bei ihrem Besuch in Darfur zu dem Ergebnis, dass die humanitäre Situation sich verschlechtert hatte. In **Dschibuti** trafen sich Mitglieder des Rates mit Vertretern der somalischen Übergangsregierung und der Opposition. Ziel war, den politischen Prozess voranzutreiben und die kritische Frage der Präsenz äthiopischer Truppen in Somalia anzusprechen. In **Tschad** trafen sich Ratsmitglieder mit Vertretern der mittlerweile beendeten Militärmission der Europäischen Union in Tschad und der Zentralafrikanischen Republik (EUFOR Chad/CAR) sowie mit Vertretern der MINURCAT. Ferner besuchten sie ein Flüchtlingslager in der Nähe der Grenze zu Sudan. Die vollständige Entsendung der für MINURCAT bewilligten Soldaten und Zivilkräfte wurde angemahnt und die Sicherheitslage der Flüchtlinge als besorgniserregend beschrieben. In **Kongo** trafen sich Sicherheitsratsmitglieder mit Vertretern der MONUC, anderen UN-Mitarbeitern, Vertretern der Regierung, politischer Gruppen und der Zivilgesellschaft. Kritische Punkte waren die Kooperation mit den Vereinten Nationen, Nachforschungen des IStGH in Bezug auf Kriegsverbrechen und die Situation in den Flüchtlingslagern. Hauptziel des Besuchs von **Côte d'Ivoire** war die Förderung des Abkommens von Ouagadougou. Bei der Vorbereitung der Präsidentschaftswahlen wurden Fortschritte festgestellt, im Bereich Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration jedoch nicht.

Im November besuchte eine Delegation des Sicherheitsrats **Afghanistan** (S/2008/782). Dies war der dritte Besuch seit 2002. Aufgrund der gefährdeten Sicherheitslage besuchte die Gruppe nur Kabul und Herat. Sie traf sich mit zahlreichen relevanten innenpolitischen und internationalen Akteuren, etwa mit dem afghanischen Präsidenten Hamid Karsai und dem Sondergesandten des Generalsekretärs Kai Eide. Der Missionsbericht nennt insgesamt fünf positive Entwicklungen in Afghanistan, darunter die deutliche Verbesserung der Beziehungen zu Pakistan, der Rückgang des Opiumanbaus und die Verbesserung subnationaler Regierungsstrukturen. Der Bericht betont die wichtige Rolle der UN und vor allem die Koordinierungsfunktion der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNAMA). Bei den Menschenrechten

seien Fortschritte seit 2001 erkennbar, aber die Gefahr der Umkehrung dieses Trends, insbesondere in Bezug auf die freie Meinungsäußerung, sei gegeben (S/2008/782, Abs. 53). Angesichts der gestiegenen Zahl der gewaltsamen Zwischenfälle ist eine wichtige Schlussfolgerung des Berichts, dass sich Afghanistan zwar einer komplexer werdenden Sicherheitslage gegenüber sieht, man jedoch nicht von einer Sicherheitskrise sprechen kann (S/2008/782, Abs. 46).

Quellen: Report of the Security Council, 1 August 2007 – 31 July 2008, General Assembly, Official Records, Sixty-third Session, Supplement No. 2, United Nations, New York 2008, UN Doc. A/63/2(SUPP), http://www.un.org/Docs/sc/annua108_toc.htm; Security Council Round-up 2008, Department of Public Information, United Nations, New York 2009, <http://www.un.org/geninfo/faq/briefingpapers/securitycouncilroundup2008.pdf>; Allgemeine Informationen: Security Council Report: <http://www.securitycouncilreport.org>

Sozialfragen und Menschenrechte

Ausschuss gegen Folter: 40. und 41. Tagung 2008

- Immer noch systematische Folter
- Bedenkliche rechtliche Grauzonen bei der Terrorismusbekämpfung
- Unterausschuss legt ersten Jahresbericht vor

Jelena Bäumler

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Friederike Bredt, Ausschuss gegen Folter, 38. und 39. Tagung 2007, VN, 2/2009, S. 85f., fort.)

Das **Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe** (kurz: **Anti-Folter-Konvention**) zählte Ende der 41. Tagung (November 2008) unverändert zum Vorjahr 145 Vertragsstaaten. 56 davon haben die Kompetenzen des **Ausschusses gegen Folter (CAT)** sowohl nach Art. 21 als auch Art. 22 der Konvention anerkannt. Weitere vier Staaten ha-

ben die Kompetenz ausschließlich nach Art. 21 und weitere acht Staaten ausschließlich die nach Art. 22. anerkannt. Art. 21 erlaubt es dem CAT, Staatenbeschwerden entgegenzunehmen; Art. 22 befugt ihn, Individualbeschwerden entgegenzunehmen.

Der aufgrund des Fakultativprotokolls eingerichtete **Unterausschuss zur Verhütung von Folter (SPT)**, bestehend aus zehn Experten, ist befugt, in den – bislang 37 – Vertragsstaaten des Protokolls Haftanstalten, geschlossene Abteilungen psychiatrischer Kliniken, Transitzone an Flughäfen und ähnliches zu besuchen und vertrauliche Empfehlungen abzugeben. In seinem ersten Jahresbericht stellte der SPT allgemein seine Arbeit vor und berichtete über die ersten beiden Staatenbesuche in Benin und Mexiko. Die Mitglieder des SPT hatten sich vor allem auf Präventionsmaßnahmen und den Schutz von Personen in Haftverhältnissen konzentriert. Sie hatten Recherchen angestellt sowie Gespräche mit Beamten, Häftlingen, Vertretern von Menschenrechtsorganisationen und der Zivilgesellschaft geführt. Im Bericht kritisierte der SPT, dass die meisten Staaten ihrer Verpflichtung, nationale Präventionsmechanismen einzurichten, noch nicht nachgekommen seien, obwohl das Fakultativprotokoll die Umsetzung dieser Vorgaben innerhalb eines Jahres vorschreibt. Außerdem wurde auf die verbesserte Zusammenarbeit zwischen dem SPT und anderen UN-Einrichtungen, internationalen Organisationen und der Zivilgesellschaft hingewiesen.

Bezüglich der Individualbeschwerden ist festzuhalten, dass beim CAT seit 1989 insgesamt 384 Beschwerden eingegangen sind. Diese betrafen insgesamt 29 Staaten, wobei der Ausschuss in 158 Fällen eine Entscheidung getroffen hat und in 48 Fällen eine Verletzung festgestellt hat. Auch bei den im Jahr 2008 behandelten Beschwerden wurden Verstöße gegen das Folterverbot festgestellt. Alle Beschwerden jedoch, die sich auf Art. 3 der Anti-Folter-Konvention (Auslieferungsverbot) stützten, führten nicht zum Erfolg, da die Beschwerdeführer nicht ausreichend nachweisen konnten, dass ihnen in den jeweiligen Ländern tatsächlich Folter drohte.

Der CAT hielt im Jahr 2008 zwei turnusgemäße Tagungen ab (28.4.–16.5. und 3.–21.11.2008). Er behandelte insgesamt 15 Staatenberichte.

40. Tagung

Der CAT begrüßte die Entscheidung **Australiens**, sich gegenüber den Aborigines und den ›Torres Strait Islanders‹ für seine Politik in der Vergangenheit zu entschuldigen. Sie hatte dazu geführt, dass Kinder von ihren Familien getrennt wurden. Als bedenklich sah das Gremium die Ausweitung der Kompetenzen der ›Australian Security Intelligence Organisation‹ durch Gesetze zur Bekämpfung des Terrorismus an, da diese Kompetenzen nicht der vollen richterlichen Kontrolle unterlägen. Besorgniserregend seien auch die überfüllten Gefängnisse, die überproportional vielen indigenen Australier unter den Insassen und Berichte von Todesfällen indigener Häftlinge, die nicht aufgeklärt würden.

Schweden hat das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter ratifiziert. Der Ausschuss nahm darüber hinaus positiv zur Kenntnis, dass in **Schweden** am 1. April 2008 gesetzliche Regelungen in Kraft getreten sind, mit denen grundsätzliche Verfahrensrechte besser abgesichert werden. Der CAT kritisierte jedoch, dass auch nach diesen Regeln ein Pflichtverteidiger erst dann bestellt wird, wenn eine festgenommene Person als Verdächtiger behandelt wird.

Der Ausschuss merkte positiv an, dass **Algerien** durch Änderungen des Strafgesetzbuchs Folter kriminalisiert hat. Zu Bedenken gaben die Experten jedoch, dass die weite Definition von Terrorismus in Art. 87 des algerischen Strafgesetzbuchs dazu führen könnte, dass auch Personen, die keine terroristischen Akte begangen haben, bestimmten Behandlungen und Methoden unterzogen werden, die gegen die Konvention verstoßen könnten. Der Ausschuss merkte weiterhin an, dass die Algerische Charta für Nationale Versöhnung und Amnestie für Mitglieder bewaffneter Gruppierungen und Amtsträger die Möglichkeit einer Amnestie vorsehen würde. Der Ausschuss empfahl der Regierung, die entsprechenden Artikel der Charta zu ändern, um sicherzustellen, dass die Amnestie nicht für Fälle von Folter gilt.

Der Ausschuss begrüßte, dass **Costa Rica** das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter und das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs ratifiziert hat. Als bedenklich empfanden die Sachverständigen die Befugnis der Einwanderungsbehörde, irregu-

läre Migranten, die in einer Zone von bis zu 50 Kilometern hinter der Landesgrenze aufgegriffen würden, ohne ordentliches Verwaltungsverfahren abschieben zu können. Dadurch könne der Grundsatz des ›Non-refoulement‹ verletzt werden, welcher die Ausweisung in einen anderen Staat verbietet, wenn stichhaltige Gründe für die Annahme bestehen, dass dort Folter droht.

Der CAT würdigte, dass **Indonesien** seiner Aufforderung gefolgt ist und einen Besuch des UN-Sonderberichterstatters über Folter im November 2007 zugelassen hat. Große Sorge bereiteten dem Ausschuss zahlreiche Beschwerden über andauernde und systematische Folter von Verdächtigen in Polizeigewahrsam. Der CAT forderte Indonesien auf, eine unabhängige und mit ausreichenden Mitteln und Kompetenzen ausgestattete Institution zur Überwachung aller Haftanstalten zu schaffen und keine Amnestieregeln für Folterer, Kriegsverbrecher oder Verbrecher gegen die Menschlichkeit vorzusehen.

Der Ausschuss würdigte, dass in **Mazedonien** im Jahr 2004 Folter als Verbrechen in das Strafgesetzbuch aufgenommen wurde. Er kritisierte jedoch, dass der Strafrahmen nur bei ein bis fünf Jahren liegt. Der CAT forderte Mazedonien auf, mehr Details über die Auslieferung von Khalid Al-Masri an die CIA im Jahre 2004 zu übermitteln und Informationen darüber zu geben, ob Al-Masri, da er in Mazedonien verhaftet worden war, vor einem mazedonischen Gericht Schadensersatz einklagen könne.

Bei **Sambias** zweitem Bericht begrüßten die Sachverständigen die Ratifizierung des Römischen Statuts im Jahr 2002. Kritisiert wurde, wie auch schon beim vorherigen Bericht, dass die Anti-Folter-Konvention bisher nicht in innerstaatliches Recht umgesetzt ist, das Strafgesetzbuch keinen ausdrücklichen Straftatbestand gegen Folter vorsieht und die strafrechtliche Verantwortlichkeit mit dem Alter von acht Jahren beginnt. Im Hinblick auf die Todesstrafe wurde festgehalten, dass sich derzeit 200 Personen im Todestrakt befinden. Eine davon befand sich seit 27 Jahren dort, was die Experten als unmenschliche Behandlung, nahe am Tatbestand der Folter, ansahen.

Der Ausschuss würdigte bei **Islands** drittem Bericht, dass keine Fälle von Folter bekannt seien. Jedoch wurde, wie schon

beim letzten Bericht, darauf hingewiesen, dass die Definition von Folter in das isländische Strafgesetzbuch aufgenommen werden sollte. Auch sollte eine unabhängige Beschwerdestelle eingerichtet werden, der es erlaubt ist, Gefängnisse und Insassen zu besuchen.

41. Tagung

Der Ausschuss begrüßte bei **Litauens** Bericht, dass die Definition von Folter, ebenso wie die Definitionen von unmenschlicher Behandlung und Völkermord, in das litauische Strafgesetzbuch aufgenommen wurden und Schadensersatzklagen für rechtswidriges Verhalten von Beamten nun vorgesehen sind. Kritisiert wurden jedoch die überfüllten Gefängnisse, die teilweise lange Untersuchungshaft sowie Berichte über Misshandlungen und Diskriminierungen ethnischer Minderheiten, insbesondere der Roma.

Der Ausschuss hob positiv hervor, dass **Serbien** im September 2006 das Fakultativprotokoll zur Anti-Folter-Konvention ratifiziert hat. Aus dem Erstbericht Serbiens geht weiterhin hervor, dass im November 2006 eine Verfassung verabschiedet wurde, die garantiert, dass niemand der Folter oder der grausamen und unmenschlichen Behandlung ausgesetzt werden darf. Bedenken wurden von den Sachverständigen jedoch im Hinblick auf die überfüllten und baufälligen Gefängnisse und die langen Gerichtsverfahren geäußert. Der Ausschuss empfahl Serbien, die Berichte zu untersuchen, die auf Folter in verschiedenen Einrichtungen bei Personen mit Behinderungen vorlagen.

Kasachstan wies daraufhin, neue Vorschriften zur Verbesserung der Umsetzung der Anti-Folter-Konvention eingeführt zu haben, beispielsweise dass die Haft nun von einem Richter angeordnet werden muss. Der Ausschuss begrüßte Schritte in Richtung der Abschaffung der Todesstrafe und die Ratifizierung des Fakultativprotokolls zur Konvention. Kritisiert wurde jedoch die Praxis, wonach Gefangene erst nach der Registrierung das Recht erhalten, einen Anwalt und Familienangehörige zu kontaktieren und dieses Recht in ›besonderen Situationen‹ sogar ausgesetzt werden kann.

Bezüglich des Berichts der **Volksrepublik China** (einschließlich Hongkong und Macao) wurde vom Ausschuss begrüßt, dass das Land nun klare Regeln für die

Haftdauer in Strafverfahren eingeführt hat, die Gefängnisse videoüberwacht sind und Verfahren gegen der Folter verdächtige Beamte eingeleitet werden. Die Experten wiesen jedoch darauf hin, dass ein erhebliches Defizit bestünde bezüglich bestimmter Angaben im Zusammenhang mit den Ausschreitungen in Lhasa (Tibet) des Jahres 2008. China wurde unter anderem nahegelegt, allen Personen, die im Zusammenhang mit den Ausschreitungen festgenommen wurden, Zugang zu einem unabhängigen Anwalt und unabhängigen medizinischen Untersuchungen zu ermöglichen. Darüber hinaus ist Folter in China nach Angaben des Sonderberichterstatters über Folter immer noch weit verbreitet. Auch eine Vielzahl von Beschwerden, die den CAT erreichten, wie beispielsweise Folter, erzwungenes Nacktsein, Vergewaltigungen und Fälle von massiven Misshandlungen, bereiteten dem Ausschuss große Sorgen.

In seinem Erstbericht stellte **Montenegro** die Neuerungen vor, die zum Schutz der Menschenrechte eingeführt wurden. So schreibe die Verfassung nun fest, dass niemand der Folter oder unmenschlicher Behandlung ausgesetzt werden darf. Der Ausschuss kritisierte jedoch, dass in der Definition von Folter nicht auf den Aspekt der psychischen Folter eingegangen wird. Bedenken wurden in Bezug auf die Behandlung von Flüchtlingen, insbesondere von Roma; sie sollten einen eindeutigen Status zugewiesen bekommen und besser geschützt werden.

Der zweite Bericht **Belgiens** wies auf die Verbesserungen zum Schutz grundlegender Rechte und Freiheiten hin. Der CAT lobte, dass nun eine Berufung auf Notstand für die Rechtfertigung von Folter möglich ist. Trotz der positiven Erwähnung über die Verabschiedung von Mindeststandards für Gefängnisse, bemängelte der Ausschuss den schlechten Zustand vieler Haftanstalten und die dort herrschende Gewalt. Als problematisch wurde angesehen, dass Personen aus Gründen der nationalen Sicherheit auf unbestimmte Zeit festgehalten werden können.

Kenias zweiter Bericht wurde vom Ausschuss im Hinblick auf die Schließung der berüchtigten ›Nyayo House‹-Folterkammer gelobt, wo jahrelang viele politische Gefangene gefoltert worden waren. Begrüßt wurde ferner, dass ein rechtlich verwertbares Geständnis nur noch vor

einem Richter, Verwaltungsbeamten oder einem Kriminalkommissar in Anwesenheit einer weiteren Person, die vom Angeklagten ausgewählt wurde, abgegeben werden kann. Beunruhigt zeigte sich der Ausschuss jedoch über zahlreiche Informationen, denen zufolge Folter und Misshandlungen in kenianischen Polizeistellen immer noch systematisch und weit verbreitet seien.

Umwelt

WMO:

Dritte Weltklimakonferenz 2009

- Schaffung eines globalen Rahmens für Klimadienstleistungen beschlossen

Martin Visbeck

So global und vielschichtig wie der Klimawandel, so facettenreich war die Liste der Teilnehmer der **Dritten Weltklimakonferenz (World Climate Conference – WCC-3)** vom 31. August bis zum 4. September 2009 in Genf. Der Einladung der **Weltorganisation für Meteorologie (WMO)** in Vertretung für den gesamten UN-Klimabereich waren über 2500 Wissenschaftler, Entscheidungsträger und Politiker aus aller Welt gefolgt. Sie sollten gemeinsam einen internationalen Rahmen für den Austausch von Klimainformationen diskutieren als Basis für Klimaprognosen, der Bewertung von Klimarisiken und Anpassungsmöglichkeiten an den Klimawandel sowie dessen Umsetzung beschließen.

Die Vorläuferkonferenzen

Die ersten beiden Weltklimakonferenzen in den Jahren 1979 und 1990 schufen mit der Einrichtung von internationalen Programmen und Rahmenvereinbarungen die Grundlage, um wissenschaftliche und politische Aktivitäten für den weltweiten Umgang mit dem Klimawandel auf den Weg zu bringen. So wurden auf der ersten Weltklimakonferenz 1979 das Weltklimaprogramm und das Weltklimaforschungsprogramm eingerichtet. Die erste Weltklimakonferenz bereitete auch den Weg für das 1988 eingerichtete ›Intergovernmental Pa-

nel on Climate Change‹ (IPCC). Die vom IPCC herausgegebenen Klimazustandsberichte bilden heute eine solide Wissensgrundlage für Diskussionen und Maßnahmen zum Umgang mit dem Klimawandel.

Die Zweite Weltklimakonferenz im Jahr 1990 etablierte das Konzept eines weltumspannenden Beobachtungsnetzwerks (Global Climate Observing System – GCOS) als entscheidende wissenschaftliche Datengrundlage für die Dokumentation des Klimawandels und für die genauere Berechnung und Darstellung von Klimaszenarien. Das globale Datennetz ist bis heute erst halb so groß wie vom GCOS gefordert und trotzdem eines der wichtigsten Grundlagen für die Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC), deren Schaffung auf der WCC-2 beschlossen wurde.

Die Dritte Weltklimakonferenz

Aufbauend auf den beiden Vorläuferkonferenzen organisierte die WMO, gemeinsam mit anderen klimarelevanten UN-Einrichtungen und deren Partnern, die WCC-3. Ziel der Konferenz war, einen Rahmen zu schaffen, der es allen Gesellschafts- und Wirtschaftssektoren erlaubt, Klimarisiken zu minimieren, die Nahrungsmittelversorgung zu verbessern und Anpassungsmaßnahmen an Klimaschwankungen und -veränderungen zu ergreifen. Die WCC-3 trug damit zum Erreichen der Millenniums-Entwicklungsziele der Vereinten Nationen und der Ziele der Klimarahmenkonvention bei.

Die einwöchige Konferenz bestand aus einem dreitägigen Konferenzabschnitt für Wissenschaftler, Anwender und Klimadienstleister (expert segment) und einem zweitägigen Abschnitt für hochrangige Vertreter aus der Politik (high-level segment). Die über 1500 Teilnehmer des Wissenschaftsteils diskutierten über die Anforderungen der Nutzer an Klimainformationen und die wissenschaftlichen Grundlagen für deren Bereitstellung. Die Ergebnisse dieses Expertentreffens, zusammengefasst im ›Conference Statement‹, wurden anschließend den Teilnehmern des politischen Teiles der Konferenz vorgestellt. Staatschefs, Minister und hochrangige Vertreter von 163 Ländern unterstrichen während der folgenden zwei Tage die Bedeutung dieser Empfehlungen für ihr Land oder ihre Organisation und verabschiedeten eine Ministererklärung (High-level De-